

die letzten Reste der Goten bezwungen hatte, und bis auf den Trümmern der gestürzten Herrschaft das Erarchat von Ravenna sich erhob (s. d. Art. Erarchat). (Vgl. Aschbach, Gesch. der Westgoten, 2 Bde., Frankfurt. 1827; Rosenstein, Gesch. des Westgotenreiches in Gallien, Berlin 1859; Lemble, Gesch. Spaniens, Hamburg 1831, I; Sams, A.-G. Spaniens, II, Regensb. 1864 bis 1874, 1 u. 2; Defele, Conc.-Gesch. III; Helfferich, Der westgot. Arianismus und die span. Kezergeschichte, Berlin 1860; Sartorius, Gesch. der Ostgoten, deutsch Hamburg 1811; Ranso, Gesch. des ostgot. Reiches in Italien, Breslau 1824.) [J. G. Müller.]

Gott ist neben der abstracten Bezeichnung Gottheit der persönliche Name für den Begriff des absoluten Geistes. Dasein und Wesen desselben kann von den Menschen auf natürliche, wie auf übernatürliche Weise erkannt werden. I. Die natürliche Gotteserkenntnis hat zur äußeren Quelle die natürliche Offenbarung, nämlich das Weltall im Ganzen (den Kosmos oder Makrokosmos) und die menschliche Natur, vorzüglich den geistigen Theil derselben (den Mikrokosmos); ihr inneres Princip ist das natürliche Licht der Vernunft. Hiernach muß unter Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen ihrer anfänglichen, elementaren und ihrer entwickelten Form ihr Umfang, sowie ihre Beschaffenheit näher bestimmt werden. Die Möglichkeit, daß der Mensch auch nach dem Sündenfalle zur Erkenntnis Gottes und zwar des wahren Gottes als des Schöpfers und Herrn der Welt ohne übernatürliche Offenbarung gelangen könne, ist Glaubenslehre (Vat. Sess. III, c. 2). Gegen die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, sowie gegen Bajus und die Jansenisten hat die Kirche die natürliche religiös-sittliche Anlage des Menschen überhaupt und damit seine active natürliche Befähigung zur Gotteserkenntnis vertreten. Ebenso hat sie den Traditionalismus (s. d. Art. Bonald), nach welchem alle Gotteserkenntnis für den Menschen erst durch eine übernatürliche Offenbarung und deren Ueberlieferung möglich wird, verworfen, indem durch Decret der InderCongregation den Traditionalisten Baintain (8. Sept. 1840) und Bonnetty (11. Juni 1855) die Anerkennung der These aufgelegt wurde: *Ratiocinatio Dei existentiam, animas spiritualitatem, hominis libertatem cum certitudine probare potest* (vgl. Cono. Prov. Colon. 1860, P. 1, c. 17). Die heilige Schrift lehrt, daß aus dem Dasein und der Beschaffenheit der Welt und der in ihr herrschenden physischen Ordnung (Weish. 13, 1 ff. Ps. 18, 1. Röm. 1, 18 ff.), sowie aus dem im Gewissen des Menschen mit verpflichtender Kraft sich geltend machenden, auf einen höchsten Gesetzgeber und Richter hinweisenden Sittengesetze (Röm. 2, 11 ff.) und aus der in der Menschheit und ihrer geschichtlichen Entwicklung sich offenbarenden göttlichen Vorsehung (Apg. 14, 14 ff.) das Dasein und die Vollkommenheiten Gottes durch ver-

nünftige Betrachtung von den Menschen erschlossen werden können, ohne daß dabei eine andere, d. i. eine übernatürliche Offenbarung vorauszusetzen wäre (vgl. Kleutgen, Theologie der Vorzeit II, 33 ff.). Das Gleiche lehren die heiligen Väter (vgl. Potav., De Deo I, 1—4; Stahl, Die natürl. Gotteserkl. aus der Lehre der Väter, Regensb. 1869; Katholik 1861, I, 9 ff. 129 ff.) und die Theologen (vgl. Heinrich, Dogmatik I, § 23; III, § 137) theoretisch, während sie zugleich praktisch die dießbezüglichen ausführenden Beweise vorlegen. Eine übernatürliche Offenbarung wäre auch für die bloß natürliche Ordnung absolut, nicht bloß relativ nothwendig, könnte aber vom Menschen nicht verstanden und nicht als göttliches Werk erkannt werden, wenn eine natürliche Gotteserkenntnis nicht möglich wäre. Letztere ist überdies so leicht, daß sie dem vernünftigen Denken sich unwillkürlich aufdrängt und nur durch gewaltthame Mißachtung der einfachsten Denzgesetze zurückgehalten werden kann (Weish. 13, 1. 5. 9. Ps. 13, 1; 18, 1. Job 12, 7. Röm. 1, 20. Apg. 17, 27; ähnlich die Väter, s. Stahl a. a. O. 30 ff.). Jedem Menschen bezeugt dieß auch die eigene Erfahrung. Diese Leichtigkeit gilt jedoch nur für die erste, elementare Gottesidee, während die volle und reine Entwicklung derselben mit Schwierigkeiten umgeben ist. Der Atheismus (s. d. Art.) widerspricht der gesunden Vernunft, mag er das Dasein der Gottheit überhaupt (Atheismus directus) oder die wesentliche Verschiedenheit Gottes von der Welt läugnen (Atheismus indirectus, Pantheismus, Materialismus). Eine unverschuldete völlige Nichtkenntnis Gottes (Atheismus negativus) ist auf die Dauer nicht möglich. Dasselbe muß von der theoretischen, positiven atheistischen Ueberzeugung (Atheismus theoreticus oder positivus) gesagt werden. Durch eigene Schuld in Folge falscher Gründe oder zumeist sittlicher Verirrung kann der Mensch zur Gottesläugnung kommen, jedoch nicht so, daß er dabei vollen und dauernden Frieden fände (vgl. Kilber, Theol. Wireob. de Deo c. 1; Werner, Gesch. der apol. und pol. Lit. V, 62 ff.). Der praktische Atheismus ist die Mißachtung Gottes im Leben. Die Gotteserkenntnis ist die erste unter allen Pflichten des Menschen. Daher ist auch die Nichtkenntnis oder Läugnung Gottes nicht bloß Folge einer Schuld, sondern selbst eine Schuld.

Die natürliche Gotteserkenntnis ist eine mittelbare, d. h. sie stammt aus der Betrachtung der Welt im Ganzen und im Einzelnen, wie die erwähnten positiven Zeugnisse und die Erfahrung bestätigen. Ein unmittelbares Erkennen oder Schauen Gottes übersteigt die natürlichen Kräfte der Menschen wie der Engel. Auch eine vom Schöpfer dem menschlichen Geiste unmittelbar eingepflanzte oder angeborene Idee (idea innata) oder fertige, actuelle Erkenntnis Gottes, welche sofort beim Erwachen der Vernunft sich einstellte, ist nicht anzunehmen. Die Entwicklung der Gottesidee betrachten Alle als eine mittelbare;